Gebäude / Umfeld

Jetzt auch in Sachsen. Seit dem 1 Januar gibt die Rauchwarnmelderpflicht in Neubauten

Zum 1. Januar 2016 wurde in Sachsen die gesetzliche Rauchwarnmelderpflicht für Neu- und Umbauten eingeführt. Rund 7.000 Wohnungen mit 35.000 Wohnräumen müssen ab 2016 jährlich mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden

Rauwarnmelder Foto Kalo

Auf Sachsen kommt die Rauchwarnmelderpflicht zu: Die am 16. Dezember vom Landtag beschlossene Rauchwarnmelderpflicht für Neu- und Umbauten ist ab dem 1. Januar 2016 rechtskräftig. Wie jetzt aus einer Erhebung des Messdienstleisters Kalorimeta (KALO) her-vorgeht, müssen im Freistaat Sachsen so jährlich mehrere Tausend Wohnungen und zehn-tausende von Wohnräumen neu mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Seit 2011 wurden in Sachsen im Schnitt rund 6.000 Wohnungen mit rund 29.000 Wohnräumen fertig-gestellt. 2014 waren es im ganzen Bundesland 7.190 Wohnungen mit 35.615 Wohnräumen.

Die Feuerwehr warnt vor einer unsachgemäßen Installation der Rauchwarnmelder. Diese kann zu kostspieligen Fehleinsätzen führen. Alleine in Hamburg musste die Feuerwehr 2014 etwa 1600-mal aufgrund von Rauchwarnmelder-Fehlalarmen ausrücken. Entstehende Kos-ten bei Schäden, beispielsweise durch von der Feuerwehr aufgebrochene Türen, müssen in der Regel vom Vermieter getragen werden.

Vorgeschrieben ist die Ausstattung aller Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, also Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die aus diesen Räu-men als Rettungswege hinausführen. Verantwortlich für die Erfüllung der Ausstattungspflicht sind der Bauherr beziehungsweise die Eigentümer oder Vermieter.

Volker Eck, Mitglied der Geschäftsleitung bei KALO: „Wir begrüßen die Entscheidung des sächsischen Landtags, die Rauchwarnmelderpflicht für Neu- und Umbauten einzuführen. Insbesondere aus Mieterschutzgründen sowie zur Sicherung der Eigentumswerte empfehlen wir Wohnungsunternehmen, Verwaltungen und Eigentümern jedoch unabhängig von dieser neuen gesetzlichen Grundlage, auch Bestandsbauten konsequent mit Rauchwarnmeldern auszustatten."

Dienstleister wie KALO unterstützen die Wohnungswirtschaft bei der kostengünstigen Be-schaffung sowie fachgerechten Installation und Wartung der Rauchwarnmelder.

Marco Luterbach

Über KALO:
Die KALORIMETA AG & Co. KG bietet kompetente Mess-, Analyse- und digitale Abrechnungs-dienstleistungen für mehr als 1,5 Millionen Wohnungen in ganz Deutschland. Von der schnellen Verbrauchskos-tenabrechnung, 84 Prozent innerhalb von 7 Tagen, der Wartung von kontrollierten Wohnraumlüftungsanlagen über professionelle Legionellenprüfung bis hin zum zuverlässigen Rauchwarnmelderservice bietet KALO mit Hilfe ihrer bundesweiten Serviceorganisation professionelle Dienstleistungen für die Wohnungswirtschaft. Hierfür setzt KALO 8,8 Millionen eigene Messgeräte und Rauchwarnmelder ein. Für ihre Kunden beschäftigt KALO insgesamt 1.500 Mitarbeiter und selbstständige Werkunternehmer im Innen- und Außendienst. www.kalo.de